

**Beabsichtigte FTTC -Ausbauvorhaben in Wildon, Wolkersdorf, Atzenbrugg, Krems a.d. Donau, Fels am Wagram, Nestelbach, Kalsdorf bei Graz, Sebersdorf, Burgau, Bad Mitterndorf, St. Gallen-Stmk, St. Martin am Grimming, Leoben-West, Aflenz, Lienz, Schwaz, Kitzbühel, Gratwein, Dobl, Weiz und Mödling.**

Wien, am 06.02.2013

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter [http://www.rtr.at/de/tk/M\\_3\\_09/M\\_3\\_09\\_103\\_Bescheid.pdf](http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 3182-02 Wildon mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_318202\_T21.pdf“, Haushalte 280 PE.
- 2245-02 Wolkersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_224502\_T21.pdf“, Haushalte 1650 PE.
- 2275-02 Atzenbrugg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_227502\_T21.pdf“, Haushalte 960 PE.
- 2732-02 Krems a. d. Donau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_273202\_T21.pdf“, Haushalte 140 PE.
- 2738-02 Fels am Wagram ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_273802\_T21.pdf“, Haushalte 1420 PE.
- 3133-02 Nestelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_313302\_T21.pdf“, Haushalte 1200 PE.
- 3135-02 Kalsdorf bei Graz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_313502\_T21.pdf“, Haushalte 2400 PE.
- 3333-02 Sebersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_333302\_T21.pdf“, Haushalte 700 PE.
- 3383-02 Burgau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_338302\_T21.pdf“, Haushalte 700 PE.
- 3623-02 Bad Mitterndorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_362302\_T21.pdf“, Haushalte 1000 PE.
- 3632-02 St. Gallen, Stmk. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_363202\_T21.pdf“, Haushalte 400 PE.
- 3684-02 St. Martin am Grimming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_368402\_T21.pdf“, Haushalte 700 PE.



- 3842-21 Leoben-West ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_384221\_T21.pdf“, Haushalte 1100 PE.
- 3861-02 Aflenz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_386102\_T21.pdf“, Haushalte 600 PE.
- 4852-02 Lienz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_485202\_T21.pdf“, Haushalte 1900 PE.
- 5242-02 Schwaz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_524202\_T21.pdf“, Haushalte 900 PE.
- 5356-02 Kitzbühel ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_535602\_T21.pdf“, Haushalte 770 PE.
- 3124-05 Gratwein tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_312405\_T21.pdf“, Haushalte 3900 PE (mit PSD-Shaping 2200 PE, ohne PSD-Shaping 1700 PE).
- 3136-02 Dobl tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_313602\_T21.pdf“, Haushalte 1500 PE (mit PSD-Shaping 400 PE, ohne PSD-Shaping 1100 PE).
- 3172-02 Weiz tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_317202\_T21.pdf“, Haushalte 4900 PE (mit PSD-Shaping 3950 PE, ohne PSD-Shaping 950 PE).
- 2236-02 Mödling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_223602\_T21.pdf“, Haushalte 840 PE.

## **1. Wildon**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wildon (siehe „NGA\_318202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **2. Wolkersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wolkersdorf (siehe „NGA\_224502\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **3. Atzenbrugg**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Atzenbrugg (siehe „NGA\_227502\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **4. Krems a. d. Donau**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Krems a. d. Donau (siehe „NGA\_273202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **5. Fels am Wagram**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Fels am Wagram (siehe „NGA\_273802\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



## **6. Nestelbach**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Nestelbach (siehe „NGA\_313302\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **7. Kalsdorf bei Graz**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kalsdorf bei Graz (siehe „NGA\_313502\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **8. Sebersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Sebersdorf (siehe „NGA\_333302\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **9. Burgau**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Burgau (siehe „NGA\_338302\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **10. Bad Mitterndorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bad Mitterndorf (siehe „NGA\_362302\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **11. St. Gallen, Stmk**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Gallen, Stmk (siehe „NGA\_363202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **12. St. Martin am Grimming**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Martin am Grimming (siehe „NGA\_368402\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **13. Leoben-West**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Leoben-West (siehe „NGA\_384221\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

## **14. Aflenz**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Aflenz (siehe „NGA\_386102\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan



beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **15. Lienz**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Lienz (siehe „NGA\_485202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **16. Schwaz**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schwaz (siehe „NGA\_524202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **17. Kitzbühel**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kitzbühel (siehe „NGA\_535602\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **18. Gratwein**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Gratwein (siehe „NGA\_312405\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **19. Dobl**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Dobl (siehe „NGA\_313602\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **20. Weiz**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Weiz (siehe „NGA\_317202\_T21.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **21. Mödling**

Im Anschlussbereich Mödling (siehe „NGA\_223602\_T21.pdf“) planen wir zwei derzeit mit PSD-Shaping in Betrieb befindliche ARU's, aufgrund der in deren Einzugsbereich notwendigen Bandbreitenausweitung, bzw. dem dort geplanten Einsatz von SDSL, hinkünftig ohne PSD-Shaping zu betreiben. Die beiden gegenständlichen Standorte wurden mit Ankündigungsschreiben vom 15.2.2011 (Tranche 3) eingemeldet und sind seit 30.9.2011 in Betrieb.

Bei allen Ausbaugebieten (1-20) gilt als Ausbauvariante: primär FTTC, punktueller Einsatz von FTTB/H möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 07.06.2013 beginnen.



Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebiet 1 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 2. – 17. sowie 21. ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B und bei den Ausbaugebieten 18 bis 20 die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt. HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 18 bis 20 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant:

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 20.03.2013 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

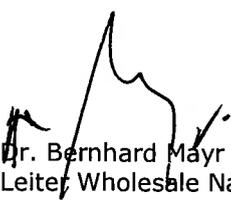
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 20.03.2013. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 03.04.2013 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Mai vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Brückner  
Leiter Access Network

  
Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale National Sales

